Zeitschrift: Toggenburger Jahrbuch

Band: - (2017)

Artikel: Föhnstürme über dem Toggenburg

Autor: Lehmann, Emil

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-882705

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Föhnstürme über dem Toggenburg

Wenn von Föhntälern die Rede ist, denkt man zuerst ans Rheintal, ans Glarner- oder Urnerland. Aber nicht ans Toggenburg. Zu Unrecht. Immer wieder sind Föhnstürme über das obere Toggenburg hinweggebraust und haben schwere Zerstörungen verursacht. Haben Häuser aus den Fugen gewuchtet oder doch abgedeckt, ganze Wälder umgelegt. Im Jahr 1919 waren diese Waldschäden so gross, dass im hinteren Neckertal, im unwegsamen Tobel des Starkenbachs sogar eine Transportbahn eingerichtet wurde, um die riesigen Mengen an Windfallholz abzutransportieren.

Emil Lehmann

Wie das mittlere und obere Toggenburg um Weihnachten 1918 und vor allem in den ersten Januartagen 1919 von schlechtem Wetter heimgesucht wurde, schildert Jakob Lieberherr im Buch «Heimatkunde für grosse und kleine Brunnödliger» von Jakob Bischofberger. Der 1911 geborene Jakob Lieberherr wohnte mit seiner Familie auf der Hinteregg und erlebte schon den regnerischen Dezember 1918, der im Tal zu Überschwemmungen geführt und am 21. Dezember während eines besonders verheerenden nächtlichen Gewitters einen Erdrutsch verursacht hatte. Die Neckertalstrasse war in der Folge für mehrere Tage unpassierbar.

Aber es kam noch schlimmer. Am 1. Januar 1919 zog ein Föhnsturm über das Gebiet hinweg, versetzte die Menschen in Angst und Schrecken, verursachte aber noch keine grösseren Schäden. Am 4. Januar war das anders. Jakob Lieberherr erzählt:

«Am 4. Januar wiederholte sich der unwirkliche Sonnenaufgang wie Tage zuvor. Der Säntis und mit ihm das ganze Firmament schienen zu brennen. Der Föhn verstärkte sich, die Wolken am Himmel waren vom Wüstensand braun gefärbt und schienen von Feuer umgeben. In der Nacht zum 5. Januar verstärkten sich die Windböen, gegen Morgen flog der Kaminhut polternd vom Dach. Mein Vater verliess das Haus ohne Morgenessen, denn Feuer zu machen war unmöglich, und

ging zum Vieh in der Scheune nebenan. Zusammen mit der Mutter musste ich in der Hausscheune die Rinder besorgen. Der Föhnsturm wurde noch stärker. Die Rinder zur Tränke zu führen war unmöglich. Mit aller Kraft musste die Stalltüre zugehalten werden, damit sie nicht vom Wind aus den Angeln gehoben wurde. Plötzlich wurde es still, nur ein fernes Brausen war von der Wilket her zu vernehmen, darauf folgte ein unheimliches Krachen. Wie mit einer mächtigen Hand flachgestrichen, lag hinter dem Haus eine Hektare Wald am Boden. Vereinzelte Tannen waren auf halber Höhe abgebrochen und ragten als zerfranste Stumpen geisterhaft zum Himmel. (...) Der nächste Windstoss war wieder begleitet vom Rauschen und Krachen. 200 Meter oberhalb der Scheune wurde eine weitere Hektare Wald umgelegt.»

Während der Vater von Jakob Lieberherr das Vieh aus dem Stall trieb, damit es selber Rettung suche, suchten der kleine Jakob und seine Schwester Schutz in einem Nachbarhaus, das in einer Mulde gelegen und von einer alleinstehenden alten Frau bewohnt war. Sie fanden Unterschlupf, aber nicht für lange:

«Plötzlich erzitterte das kleine Haus. Ein Sausen, ein Krachen, wir sahen, wie eine ganze Dachfläche samt den Balken und dem Unterzeug von dem uns schützenden Hause wie ein riesiger Drache auf die andere Talseite flog. Dachziegel vom Elternhaus wirbelten wieder durch die Luft. Wir Kinder und die alte Frau kauerten in einer Ecke auf dem Stubenboden von Angst und Schrecken fast erstarrt und warteten ab, ob wohl das Haus bald gänzlich zusammenbreche. Mit dem nächsten Wirbelsturm wurde die andere Dachhälfte inmitten einer Staubwolke 100 Meter weit durch die Luft befördert.»

Überall ein Bild der Verwüstung

Die Jahrzehnte nach dem Sturm aufgezeichneten Erinnerungen von Jakob Lieberherr werden bestätigt in einem Bericht, den der für das Toggenburg zuständige Förster Ed. Hagger am 19. Juni 1919 an das Oberforstamt in St. Gallen schickte. Hagger schreibt:

«Tiere und Menschen konnten dem Föhn tatsächlich kaum widerstehen im Freien, sondern mussten zeitweise mit aller Kraft, stemmend und trippelnd weichen und Hinterhalt aufsuchen. Ich erinnere mich keiner solch raschen Luftbewegung. Ziegel, Blechstreifen und namentlich Schindeln von Dächern flogen weit umher in grosser Zahl.»

Über die Folgen berichten die «Toggenburger Nachrichten» am 7. Januar 1919. Überall in der Schweiz zeige sich «das gleiche Bild der Verwüstung». Bedenklich sehe es in den toggenburgischen Gemeinden aus:

«In Ebnat Kappel wurden mehrere Gebäude der Bedachung ganz oder teilweise beraubt; im Blomberg zerriss der Sturm die Scheune des Herrn Jakob Klauser im Lee bis auf den Grund vollständig: entwurzelte oder geknickte Obstbäume liegen zu Hunderten in den Wiesen und hat namentlich die Schattenhalbseite in dieser Beziehung schwer gelitten. Ziegel, Blechdächer, Fenster, Bretter, Kaminhüte, Fensterladen traten überall eine unerwünschte Lustreise an (...). Selbst vor den Friedhöfen wurde nicht Halt gemacht und Grabsteine in Massen umgeworfen. Am schlimmsten hauste der Sturm in den Waldungen rund um unsere Dörfer.»

Der Föhnsturm vom 4. und 5. Januar 1919 wütete nicht nur im Toggenburg. Schwer betroffen war das ganze Alpsteingebiet. Berichte über abgedeckte Häuser und Kirchen, über schwere Schäden in den Wäldern liegen praktisch aus dem gesamten Gebiete der Kantone St. Gallen und der beiden Appenzell vor. Besonders schlimm scheint es die Gemeinde Eggersriet getroffen zu haben, wo Fotografien von völlig zerstörten Häusern erhalten geblieben sind.

Betroffen waren weite Teile der Schweiz. Im «Journal forestier suisse» (71. Jahrgang) findet sich eine von Redaktor H. Badoux zusammengestellte Übersicht über alle in der Schweiz aufgetretenen Schäden in den Wäldern. Danach wurden in dieser Sturmnacht insgesamt 817550 Kubikmeter Holz abgebrochen oder entwurzelt.

Badoux vergleicht die Waldschäden des 1919er Sturmes mit denjenigen im Sturmjahr 1879, als sogar drei Föhnstürme über



Sturmschäden vom 5. Januar 1919 in Eggersriet. Slg. A. Heer.



Der zerstörte Allmeindwald von Osten aus gesehen. Slg. M. Nef.

das Land zogen, nämlich am 20. Februar, am 25. Juni und am 5. Dezember. Diese drei Stürme zusammen hätten den bisher höchsten Schaden angerichtet mit rund 700 000 Kubikmeter Windfallholz. Sie scheinen aber gerade im Toggenburg keine grösseren Schäden angerichtet zu haben.

Im Jahr 1919 waren die Wälder im Alpsteingebiet am schwersten betroffen, also in den Kantonen St. Gallen (201000 Kubikmeter), Appenzell Ausserrhoden (79400 Kubikmeter) und Appenzell Innerrhoden (22800 Kubikmeter).

Badoux illustriert das mit zwei Beispielen: Allein in der Gemeinde Urnäsch seien fast 50 000 Kubikmeter Schadenholz angefallen: «C'est une vraie destruction.» Und vergleichbar zerstörerisch habe der Sturm in den Waldungen der Korporation Wintersberg gehaust, wo auf eine Waldfläche von 130 Hektaren rund 20 000 Kubikmeter Holz umgeworfen worden seien. Das, so Badoux, entspreche ungefähr dem Dreissigfachen der möglichen jährlichen Holznutzung.

Zusätzliche Angaben finden sich im Werk «Elementarschäden und Versicherung» der Autoren H. Lanz-Stauffer und C. Rommel. Danach entstanden bei Privaten Schäden an Gebäuden, Obstbäumen und im Privatwald von insgesamt 722 000 Franken. Bezogen auf die Fläche war der Schaden in den Wäldern der Allmeindkorporation Wintersberg klar am höchsten.

Bildhaft beschreibt Ed. Hagger den «meist mit Tannen gemischt mit gleichaltrigen Fichten bestandenen Wald» der Allmeindkorporation Wintersberg, «jene Zierde, jener Stolz des mittlern Toggenburgs», und beklagt die entstandenen Schäden:

«Viele Hektaren Waldes liegen dort in dichten Baummaden ganz am Boden, die Stämme ziemlich parallel mit Gipfeln nordwärts auf- und nebeneinander wie Gräser und Getreidehalme sofort nach des Mäders Schnitt.»

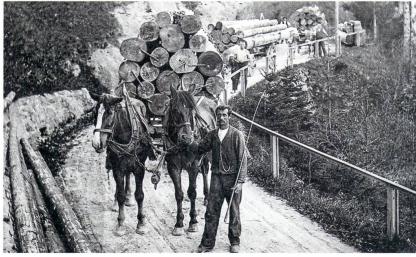
Prosaischer ist der Aktuar der Allmeindkorporation Wintersberg bei der Schilderung der ersten Eindrücke nach einer Besichtigung am 7. Januar 1919:

«Im Lochwald, Beeriboden und Fuchslöcher liegt fast alles am Boden, teils entwurzelt, teils abgebrochen, ein schreckliches Bild der Verwüstung. Auch in den oberen Regionen liegt sehr viel am Boden.»

Zitiert ist dieser Bericht in einer von Ernst Fuchs verfassten Darstellung der Geschichte der Allmeindkorporation, die ins 15. Jahrhundert zurückgeht. Vielleicht im Wissen um die eigene, lange Geschichte scheint man in der Korporation mit dem or-



Anspruchsvolle und schwere Arbeit im Jahr 1919 mit einfachsten Mitteln. Slg. TML.



Transport von Windfallholz vom Bendel nach Ebnat mit Pferde- und Ochsenfuhrwerken. Slg. St. Naef.

kanartigen Sturm und den grossen Schäden recht nüchtern umgegangen zu sein.

Am 26. Januar 1919 trafen sich die Korporationsmitglieder zu einer ausserordentlichen Generalversammlung. Ein Angebot des städtischen Arbeitsamtes St. Gallen, Arbeiter zu schicken, sei angenommen worden, schreibt Fuchs. Das Holz in den fast vollständig flach gelegten Waldteilen gegen das hintere Neckertal sollte liegend, zum Aufrüsten und zum Abtransport verkauft werden.

Schon der Abtransport des noch zu gebrauchenden Stammholzes aus den oberen Teilen des Korporationswaldes die steilen Strassen nach Ebnat hinunter mit den damals üblichen Pferdeund auch Ochsenfuhrwerken war – zumindest aus heutiger Sicht – ein ziemlich haarsträubendes Unternehmen. Bei den viel grösseren Holzmengen, die nur gegen das hintere Neckertal wegzubringen waren, drängten sich andere Mittel auf.

Erinnerungen an eine Eisenbahn

Das ist der Moment, Bezug zu nehmen auf Geschichten, die der heutige «Alpstöbli»-Wirt Markus Nef von seinem Grossvater und seinem Vater gehört hat: Im hinteren Neckertal habe es einmal eine Eisenbahn gegeben.

Schon die Diskussionen um eine Strassenbahn von Ganterschwil nach St. Peterzell und nach Schönengrund hatten zu keinem Ergebnis geführt, und nach einem Blick auf die topografischen Verhältnisse im hinteren Neckertal ist eine Eisenbahn in diesem Gebiet ein Ding der Unmöglichkeit. Es gibt aber andere Bahnen.

Ab zirka 1870 – also lange vor der Zeit, als Lastwagen zur Verfügung standen – wurden für den Transport von Holz sogenannte Waldbahnen errichtet. Sie haben – wie vergleichbare Bahnen auf Baustellen, zum Torfabbau oder Tunnelbau – typischerweise sehr schmale Spurweiten, meist 50 oder 60 Zentimeter, ausnahmsweise bis 90 Zentimeter. Weil kein Trassee mit Unterbau nötig ist, können sie relativ einfach in einem Wald aufgebaut, später wieder abgebaut und anderswo installiert werden. In den grossen privaten Waldbaugebieten in Deutschland und Österreich sind Wald- bzw. Forstbahnen in grosser Zahl erstellt worden und existieren – zum Teil als Touristenbahnen – heute noch. In der Schweiz scheinen sie wegen der breiten Stükkelung des Waldbesitzes, aber auch wegen der Steilheit vieler Waldgebiete kaum zum Einsatz gekommen zu sein.

Bekannt ist, dass einer der grössten und auch aktiven Waldbesitzer der Schweiz, nämlich die Stadt Zürich, im Sihlwald eine

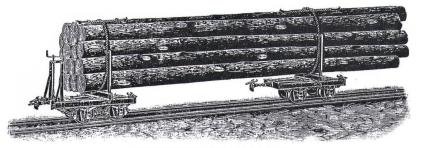


Fig. 990. 2 brehgestelle mit Drehschemeln nach Fig. 989 I Stück mit, ein Stück ohne Bremse, mit Baumstämmen belader

Einen Begriff des Rollmaterials für Waldbahnen vermittelt ein zeitgenössischer Katalog. Slg. A. Heer.

Waldbahn eingerichtet hatte. Das Waldbahnnetz im Sihlwald wurde immer wieder den Bedürfnissen entsprechend umgebaut und umfasste ein Netz von gegen 25 Kilometer. Zentrum dieses Netzes, das auch mehrfach in der «Schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen» erwähnt und porträtiert worden ist, war die Sägerei in Sihlwald, von wo das verarbeitete Holz mit der Eisenbahn abtransportiert werden konnte. Dort ist noch heute ein – allerdings später rekonstruierter – Waldbahnwagen aufgestellt.

Wichtige Voraussetzung für die Einrichtung einer Waldbahn war, dass das Gelände nicht allzu steil war. Allgemein ist von einer idealen Neigung von ungefähr 5 Prozent die Rede. So fahren die Wagen, wenn sie einmal im oberen Teil der Strecke beladen sind, durch die Schwerkraft nach unten und müssen nur gebremst werden. In einem Artikel in der «Schweizerischen Zeitschrift für das Forstwesen» im Jahr 1893 wird die transportable Waldeisenbahn als das «leistungsfähigste und billigste Hilfsmittel» für den Transport von Stammholz in nicht allzu steilem Gelände beschrieben.

Diese Voraussetzungen waren im Starkenbachtobel gegeben, also genau unterhalb des Gebiets, wo der Föhn in den Allmeindwaldungen die grössten Schäden angerichtet hatte.

Von seinem Grossvater habe er gehört, erzählt Markus Nef, dass die Bahn hinter seinem Haus begonnen habe (Koordinaten ca. 238.500 – 723.500, Höhe ca. 850 Meter) und zuerst über eine flache Wiese und nachher durch das Starkenbachtobel bis zu einem Punkt geführt worden sei, wo dieses in einer Art Kessel endet (Koordinaten ca. 237.400 – 732.500, Höhe ca. 910 Meter). Die Strecke beträgt ungefähr einen Kilometer, die Höhendifferenz etwa 60 Meter.

Im Starkenbachtobel lässt sich das ehemalige Trassee noch heute erahnen, zumindest wenn man einen kundigen Führer mitnimmt. Markus Nef ist so einer. Man tut gut daran, sich mit Stiefeln und ausserdem mit einigermassen rissfesten Hosen ge-

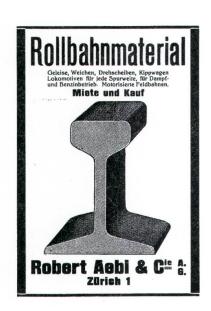


Künstliche Schneise durch eine Sandsteinrippe im Starkenbachtobel. Foto: E. Lehmann.

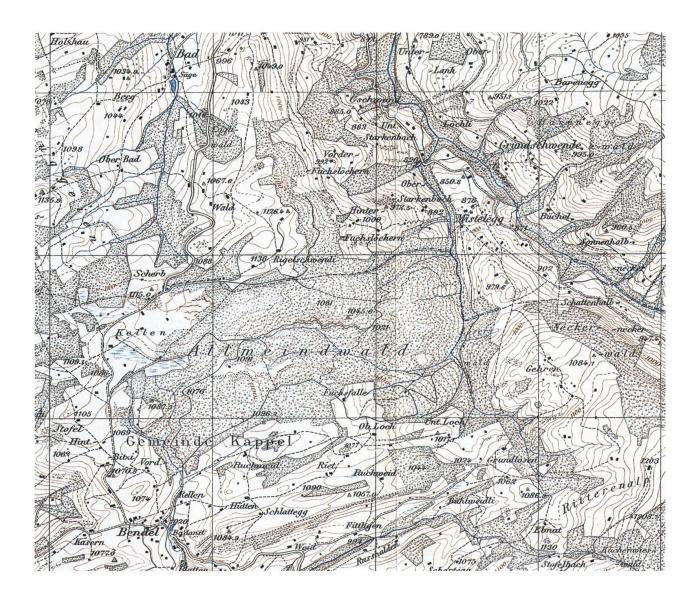
gen die Brombeeren auszurüsten, die dieses Tobel völlig überwuchern. An einer Stelle im oberen Teil des Tobels schwinden die letzten Zweifel. Eine fast zwei Meter breite Sandsteinrippe, die von weit oben bis zum Bachbett des Starkenbachs hinunter reicht, war für die Bahnbauer von 1919 nicht anders zu umfahren, als indem sie einen Durchlass durch diese Rippe schlugen – eine Öffnung, die man noch heute sieht und für die keine natürliche Erklärung zu finden ist.

Praktisch muss man sich den Holztransport vom Allmeindwald so vorstellen, dass man die Stämme in Holzriesen bis ins Tobel hinuntersausen liess. Dort wurden sie auf die von Ochsen hochgezogenen Rollwagen geladen und mit gezielter Bremsung bis ans Ende der Bahn, etwas westlich vom heutigen Restaurant «Alpstöbli», gefahren. Dort habe sich eine über hundert Meter lange und mehrere Meter hohe Beige aus Stammholz zur Misteleggstrasse hinab erstreckt, erzählt Markus Nef. Eine Foto, auf der diese Beige zu sehen war, liess sich nicht mehr auffinden. Sicher ist, dass diese Stämme dann mit Pferdefuhrwerken abtransportiert werden mussten.

Weil die Allmeindkorporation das Aufrüsten des Windfallholzes in Regie vergeben hatte, ist nicht bekannt, wer diese Waldbahn angelegt hat und wann sie wieder demontiert worden ist. Schriftliche Zeugnisse oder Fotos waren nicht zu finden. Das Material für eine Waldbahn aufzutreiben, war kein Problem; auch Miete war möglich, u. a. bei den Firmen Fritz Marti, O&K Zürich sowie R. Aebi.



Werbung für Feld- und Waldbahnmaterial des Händlers Aebi. Slg. A. Heer.



Gute Geschäfte trotz den enormen Waldschäden

Die Allmeindkorporation scheint den Föhnschaden – zumindest kurzfristig – ohne Schaden überstanden zu haben. Infolge einer allgemeinen Kohlennot nach dem Ende des Ersten Weltkriegs lagen die Kohle- und auch die Holzpreise zwischen 1919 und 1922 hoch und brachen erst in den frühen zwanziger Jahren um fast einen Drittel ein (vgl. dazu Bernadette Nellen, Literaturliste). Das Windfallholz von 1919 dürfte also zu guten Preisen Abnehmer gefunden haben, auch wenn das bei den riesigen Mengen natürlich zum Problem wurde.

Das Windfallholz sei noch nicht alles verkauft, wurde jedenfalls an der ordentlichen Generalversammlung der Allmeindkorporation am 25. Mai 1919 rapportiert. Das bestätigt auch Ed. Hagger, wenn er schreibt, die Räumung werde sich im Allmeindswald noch bis ins nächste Jahr hineinziehen. Andere Waldbesitzer mussten allerdings wegen der Gefahr von Insekten und Waldbränden gemahnt werden, sich an die Arbeit zu machen.

Ausschnitt aus dem Siegfried-Atlas 1:25 000, Blatt Nr. 234, Kappel. Slg. A.Heer.

Im Allmeindswald aber erfolgten diese Arbeiten zügig und scheinen für die Korporation durchaus lukrativ gewesen zu sein. Dies zeigt ein Blick auf die Rechnungsresultate der Korporation für die Jahre 1918 bzw. 1919. Im letzten Jahr vor dem Föhnsturm beliefen sich die Einnahmen und die Ausgaben der Korporation auf je rund 67 000 Franken mit einem Überschuss von 719 Franken. Das Vermögen betrug beachtliche 198667 Franken. Die Rechnung des Föhnsturmjahres schloss dagegen mit Einnahmen von 214682 Franken und Ausgaben von 213892 Franken bei einem Gewinn von 790 Franken ab. Das Vermögen der Korporation nahm sogar deutlich auf 218381 Franken zu. Der Allmeindkorporation war es noch im gleichen Jahr 1919 ohne Probleme möglich, der Genossenschaft, die mit der Elektrifizierung des Wintersbergs betraut war, eine Unterstützung von 40 000 Franken zukommen zu lassen und das nötige Holz für die Elektroleitungen zu liefern. Diese wurden auf dem Wintersberg bearbeitet und imprägniert (ausserordentliche Generalversammlung vom 16. Juli 1919).

Imprägnierung von Windfallholz für Freileitungen auf dem Wintersberg. Slg. St. Naef. Wie sich die Allmeindkorporation wirtschaftlich weiterentwickelt hat, ist nicht bekannt. Die tiefen Holzpreise, die erst nach Beginn des Zweiten Weltkriegs wieder deutlich anzogen, waren sicher eine Belastung. Und belastend waren auch die Kosten der



Wiederaufforstung. Geplant war, bis 1930 156000 Setzlinge in die völlig verwüsteten Teile des Allmeindwaldes einzupflanzen. Womit man möglicherweise gegen eine schon damals bekannte Erfahrung verstossen hat, dass Wälder, die zu einseitig nur aus Nadelholz bestehen, gegen Sturmschäden besonders empfindlich sind. Davor hatte schon Badoux, hauptberuflich Professor für Forstwissenschaften an der ETH Zürich, am Schluss des oben zitierten Artikels gewarnt. Vor diesem Fehler warnt aber auch Ed. Hagger in seinem Bericht.

Die wirtschaftliche Lage der Allmeindkorporation Wintersberg nach dem Sturm von 1919 ist also wohl nicht als allzu dramatisch zu beurteilen. Schwerer dürften es die vielen kleinen Waldbesitzer gehabt haben, die ein möglicherweise ohnehin schon karges Einkommen aus der Landwirtschaft mit Holzverkäufen aufbessern mussten. Wie die sehr wohlhabende Allmeindkorporation waren sie ja nicht zum ersten Mal von Föhnstürmen heimgesucht worden, denn derjenige von 1919 mit seinen gewaltigen Schäden war für das Toggenburg kein einmaliger Vorfall.

Immer wieder riesige Sturmschäden im Toggenburg

Bekannt und vielen noch in Erinnerung ist der Föhnsturm vom 4. April 1987. Dieser verursachte in der Schweiz Millionenschäden und traf das obere Toggenburg und den Alpstein besonders arg. Gemäss dem «Toggenburger» (6. April) wurden vor allem im Raum Nesslau «Hunderte von Bäumen entwurzelt, Scheunendächer abgedeckt und Dutzende von Objekten mehr oder weniger stark beschädigt». Der Bahnbetrieb Wattwil-Nesslau musste teilweise eingestellt werden. Besonders gewütet hatte der Föhnsturm im hinteren Neckertal, wo grosse Waldschäden entstanden. «So etwas habe er noch nie erlebt», wird der Quartierförster Albert Germann zitiert.

Die «Toggenburger Nachrichten» legen in ihrer Berichterstattung am 7. April das Schwergewicht auf die Gebäudeschäden und umrahmen diesen Bericht mit Bildern von zerstörten Scheunen, eingedrückten Autos und beschädigten Wohnhäusern: «Die vielen Blachen auf den Dächern zeugen davon, dass kaum ein Dach noch ganz ist.»

Sturmschäden gab es auch in den 1920er Jahren. Im Jahr 1925 ist im Amtsbericht des Regierungsrates – als ein einziges Schadenereignis in diesem Jahr – ein Föhnsturm vermerkt, der am 15. Februar 1925 «an Waldungen und Gebäuden namentlich im Bezirk Obertoggenburg schwere Schäden verursachte».

Vom Kanton kam gesamthaft eine Entschädigung von 18177 Franken, was einem anrechenbaren Schaden von gegen 100000 Franken entspricht.

Im Jahr zuvor, am 22. Juli 1924, zog ein «orkanartiger Sturm» (Amtsbericht 1924) über das Toggenburg hinweg. Gesamthaft registriert wurde ein Schaden von 971 363 Franken. Die Hülfskasse akzeptierte davon rund 170 000 und bezahlte 17 220.60 Franken. Dazu kamen von der eidgenössischen Hilfskasse 11 075 Franken.

Der Föhn hatte das Toggenburg aber auch in früheren Jahrhunderten bös heimgesucht. Schon in den «Toggenburger Nachrichten» vom 10. Januar 1919 erinnerte der Autor E. Girtanner an den Sturm vom 6. und 7. Januar 1863, der denjenigen von 1919 «übertroffen zu haben scheine». Girtanner bezieht sich auf eine detaillierte Darstellung der Sturmfolgen im Jahresbericht der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft 1863. Demnach hätten die Wälder um die Stadt St. Gallen «ein Bild furchtbarer Zerstörung» geboten. Im Obertoggenburg sei die Lage noch trauriger gewesen. Nur wenige Häuser seien unbeschädigt geblieben. Der Postschlitten sei mehrfach umgeworfen worden. Im Klostergebäude zu Neu St. Johann habe der Pfarrer in ein unteres Stockwerk flüchten müssen, weil der Wind Ziegel vom Kirchturmdach in sein Zimmer getragen und sein Leben gefährdet hätten. An vielen Orten seien Dächer nur erhalten geblieben, weil sie mit Seilen und Ketten befestigt worden seien.

Im achtseitigen Bericht der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft wird allein für das Toggenburg ein Gebäudeschaden von 217 400 Franken genannt und geschätzt, dass die Waldschäden noch einmal gleich viel ausmachten. Im Appenzellerland waren die Schäden nach diesem Bericht sogar noch grösser. Aber, so liest man, der Sturm habe auch seine komischen Seiten gehab. Manch einer habe nur seinen Hut verloren, aber: «Einer braven Tochter, die am nächsten Tag bei einer Hochzeit Gespiel sein sollte, nahm der Wind ihren schönen Kranz, und sie musste sich nun den Spott gefallen lassen, dass ihr Jungfernkranz verflogen sei.»

Girtanner schreibt: «Zwischen Bühler und Teufen soll keine einzige Telegraphenstange mehr gestanden haben.» Das zeigt sich auch beim Durchblättern der «St. Galler-Zeitung» vom Januar 1863. Am 8. und am 9. Januar liest man zweimal von umgeworfenen Telegrafenstangen, «so dass wir zur Stunde nicht wissen, ob in Zürich wegen der Stämpflischen Broschüre eine

Revolution ausgebrochen ist oder nicht» (St. Galler-Zeitung, 9. Januar 1863). [Anm. des Autors: über die damals heiss umstrittene Eisenbahnfrage]

In der gleichen Ausgabe berichtet die «St. Galler-Zeitung» von einem tödlichen Unfall und mehreren lebensgefährlichen Verletzungen durch den Föhn, die sich im Gaster ereignet haben. Später (23. Januar) wird ein weiterer Föhnsturm am 20. und 21. Januar gemeldet, der auf dem Hummelberg verschiedene Notdächer erneut weggerissen habe.

Für den Kanton St. Gallen beträgt die amtliche Schätzung aller Schäden 199485 Franken (Amtsbericht 1863 des Regierungsrates) und liegt damit weit unter der Schätzung im Bericht der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft. Dass der Föhnsturm von 1863, der zwar fast den ganzen Kanton überzog, aber die grössten Zerstörungen im mittleren und oberen Toggenburg verursachte, ein wahres Desaster war, kann man auch der forstwirtschaftlichen Bewertung der Vorfälle im Amtsbericht 1863 entnehmen, wo es heisst:

«Eine allgemeine Störung in den Holzschlägen des Berichtsjahres veranlasste der gewaltige Sturm des 7. Januar, der fast
beispiellos in den Waldungen unseres Kantons gehaust und in
jungen, mittelalten und alten Holzbeständen ein Chaos von
Trümmern im buntesten Durcheinander hinterlassen hat.
Manchenorts kam die Verheerung einem Kahlhiebe gleich
oder hatte wenigstens einen solchen zur unmittelbaren Folge.»
Der Sturm von 1863 war aber nicht der erste, der über das Toggenburg hinwegbrauste, nur der erste, der gut dokumentiert ist.
Der Bericht der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft nennt zwei weitere Sturmjahre: «Ausser den Stürmen von
den Jahren 1749 und 1821 kann man sich keines gleichen mehr
erinnern.»

Schon über den Sturm von 1821 sind die Belege knapp. Die St. Galler Zeitschrift «Der Erzähler» erwähnt in ihrer Ausgabe vom 4. Januar 1822 einen «schrecklichen Sturmwind in der Christnacht», der über das vorarlbergische und liechtensteinische Gebiet gezogen sei und kaum ein Dach unbeschädigt gelassen und viele sogar abgeworfen habe. In der Innerschweiz «hauste der Föhnwind auf ähnliche, doch minder ungewöhnliche Weise».

Das Toggenburg scheint ebenfalls betroffen gewesen zu sein. Im Protokoll des Kleinen Raths des Kantons St. Gallen vom 4. Januar 1822 wird der Eingang eines Unterstützungsgesuchs aus der Gemeinde Nesslau für «vier durch Sturmwind beschädigte Gemeindsangehörige» vermerkt und zur Bearbeitung weitergeleitet.

Für weiter zurückliegende Sturmereignisse wäre auf die Wetterdatenbank der Universität Bern (Euro-Climhist – Datenbank) zurückzugreifen. Diese Wetterdatenbank ist aber erst im Aufbau und liefert für das Toggenburg keine konkreten Unterlagen. In seiner Abschlussarbeit «Schwere Winterstürme in der Schweiz 1500 bis 1995» verzeichnet der Autor Daniel Brändlischwere Föhnstürme in den Jahren 1613, 1684, 1706 und 1751. Welche Gebiete von diesen Stürmen betroffen waren, ist nicht angegeben. Den von der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft erwähnten Sturm im Jahr 1749 führt Brändli nicht auf.

In seiner Toggenburger Chronik aus dem Jahr 1887 nennt Rothenfluh eine Reihe von schweren Stürmen, die über das Toggenburg gezogen sind und dort Schäden verursacht haben, so in den Jahren 1479, 1612, 1618, 1644, 1655, 1670 und 1725. Genauere Angaben liefert er aber nicht. So bleibt am Ende nur noch eine Notiz im Tagebuch des St. Galler Abtes Leodegar Bürgisser, der unter dem 6. Mai 1696 einen Sturmwind im Toggenburg erwähnt. Ob es sich dabei um einen Föhnsturm gehandelt hat, ist der Notiz nicht zu entnehmen.

Sicher ist, der Föhn war ein zwar nicht jährlicher, aber doch regelmässiger Begleiter des Toggenburgs, wo man alle paar Jahrzehnte mit schwersten Sturmschäden konfrontiert war. Wer diese zu tragen hatte, ist bis ins 20. Jahrhundert hinein klar: Es waren im Wesentlichen die Geschädigten selber.

Die Betroffenen - mit den Schäden allein gelassen

Zu unterscheiden ist – vermutlich – zwischen verschiedenen Geschädigten. Waldbesitzer konnten kurzfristig von Windfallgewinnen profitieren und dürften in den meisten Fällen die Möglichkeit gehabt haben, beim Holzschlag auf nicht zerstörte Parzellen auszuweichen. Das Beispiel der Allmeindkorporation Wintersberg deutet in diese Richtung. Kleine Waldbesitzer waren möglicherweise stärker betroffen. Vor allem wenn sie gewohnt waren, ein ohnehin schon kleines Einkommen durch Holzverkäufe etwas aufzubessern.

Wie schwerwiegend die zweifellos bedeutenden Schäden an Obstkulturen waren, ist kaum abzuschätzen. Zu berücksichtigen ist, dass das Toggenburg, obwohl es in früheren Jahren mit Obstbäumen vollgestellt war, kein eigentliches Obstbaugebiet war. Mangel an Obst dürfte sich vermutlich vor allem in der Ernährung der lokalen Bevölkerung niedergeschlagen haben.

Bleiben die Schäden an Gebäuden. Hier ist die Lage klarer. Und misslich genug. Eine Elementarschadenversicherung gab es im Kanton St. Gallen bis 1928 nicht. Zwar hatte der Kanton St. Gallen im Jahr 1807 als einer der ersten in der Schweiz eine obligatorische «allgemeine Brandversicherungsanstalt und Brandkassa» eingerichtet, die aber ausschliesslich auf die Dekkung von Brandschäden ausgerichtet war. Wer Schäden von Schnee und Lawinen, Erdrutschen, Überschwemmungen oder eben auch von Stürmen erlitt, hatte keinen Versicherungsschutz und konnte nur auf Hilfszahlungen rechnen. Und auch die waren knapp genug.

Der Kanton St. Gallen unterhielt immerhin schon seit 1803 eine Hülfskasse. Diese konnte Unterstützungen an Kantonsbewohner ausrichten, «welche durch ausserordentliche Natur- und Elementarereignisse, gegen welche keine Versicherung möglich ist, in den Zustand der Not versetzt worden sind», wie es der Regierungsrat im Jahr 1927 in einer Botschaft an den Grossen Rat formulierte. Dabei wurden wohlhabendere Geschädigte von solchen Zahlungen ausgeschlossen, und auch so übernahm diese Hülfskasse nur gerade 10 Prozent des ermittelten Schadens. Wohlhabendere Geschädigte mussten also ganz allein mit ihren Schäden zurande kommen, weniger wohlhabende und ganz arme Geschädigte mit 90 Prozent des erlittenen Schadens. Immerhin wurde 1925 die Unterstützung der Hülfskasse verdoppelt.

```
Besitzt eine der Rutschgefahr ausgesetzte
Liegenschaft. Verdienstverhältnisse ungünsti

Kinderzahl 6, von denen 4 verdienstunfähig.
Geplagte notleidende Familie.

Anfänger mit überschuldetem Heimwesen.
Verdienstverhältnisse ungünstig.

Besitzt eine der Rutschgefahr ausgesetzte,
steile, schattige Bergliegenschaft. 2 Kinder
wovon 1 verdienstunfähig. Eltern äusserst
unbehülflich. Steuerkapital muss herabgesetz
werden.

Geplagte Familie; 4 kleine Kinder;
Verdienstverhältnisse ungünstig.

Armes geplagtes Ehepar mit stark über-
schuldetem Heimwesen.

Vater und eine Tochter gebrechlich.
Beschränkte Verdienstmöglichkeit.

Kinder, wovon 3 verdienstunfähig. Ver-
mögen keines vorhanden, obwohl Frs. 5000.-
versteuert werden. Stark überschuldetes
Gewerbe.
```

Alt St. Johann: Auszug aus einem Gesuch um Schadenersatz für die Ärmsten. Staatsarchiv St. Gallen. Konkrete Zahlen liegen für das Jahr 1863 vor. Wie bereits erwähnt schätzte der Regierungsrat die gesamten Schäden im Obertoggenburg auf 199485 Franken. Davon betrafen 127297 Franken «weniger vermögliche oder ganz arme Beschädigte». Diese erhielten aus der kantonalen Hülfskasse einen Beitrag von 10 Prozent. Zusätzlich wurden 6000 Franken an allgemeiner Hilfe ins Toggenburg geschickt, zusammen also knapp 20000 Franken.

Dies reichte bei weitem nicht, weil vor allem ärmere Familien vom Unglück besonders stark betroffen waren, wie es in einem «Hülferuf» im «Toggenburger Wochenblatt» vom 24. Januar 1863 heisst, in dem um Spenden für die Ärmsten gebeten wird:

«[...] Familien, deren kleine Heimwesen ohnehin schon bis auf's Äusserste verschuldet sind und denen es nur an der Hand mildtäthiger Hülfe möglich sein wird, ihren Heerd wieder wohnlich einzurichten und sich vor gänzlichem Ruin für die Zukunft zu schützen; nur brüderliche Liebe wird verhüten, dass sie nicht in die Arme eines trostlosen Proletariats fallen.»

1919 war das etwas besser. 1901 war auf Anregung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft der «Schweizerische Hilfsfonds für nicht versicherbare Elementarschäden» geschaffen worden. Die Zahlungen diese Fonds erfolgten nach dem «Grad der Bedürftigkeit der Geschädigten». Darum mussten die Gesuche mit Angaben über die Bedürftigkeit der Hilfesuchenden eingereicht werden. Entsprechende Listen finden sich im St. Galler Staatsarchiv bei den Unterlagen fast aller Gemeinden. Die einzige mit einer Schreibmaschine geschriebene und darum leicht lesbare Zusammenstellung dieser besonders Hilfsbedürftigen und ihrer Lebensumstände findet sich in den Unterlagen der Gemeinde Alt St. Johann.

Auch mit dieser Hilfe des Schweizerischen Hilfsfonds blieb die gesamte Leistung beschränkt. In einzelnen Fällen hätten Geschädigte so bis 35 Prozent des ermittelten Schadens zurückerstattet erhalten, schreibt der Regierungsrat in der Botschaft an den Grossen Rat für die Schaffung einer Elementarversicherung:

«Die meisten Unterstützten erhielten aber geringere Betreffnisse und das Gros der Elementargeschädigten [...] ging leer aus.»

Diese mangelhafte Schadensdeckung war das Hauptargument, dass der Kanton St. Gallen als einer der ersten überhaupt auf das Jahr 1929 die obligatorische Brandversicherung für alle Gebäude zu einer allgemeinen Elementarversicherung ausgebaut hat. Dies im Zug einer nach 1890 nach diversen Katastrophen einsetzenden allgemeinen Debatte über die Einführung von Elementarversicherungen in der ganzen Schweiz. Die Kantone Waadt und Bern hatten kurz zuvor solche Obligatorien beschlossen.

Für den St. Galler Regierungsrat, der dieses Obligatorium erst auf einen Beschluss des Grossen Rates hin beantragt hatte, war die Not geschädigter Hausbesitzer das Hauptargument für diese Neuerung. Dass die Regierung als weiteres Argument auch die Probleme von Darlehensgebern anführt, denen die von ihnen belehnten Gebäude von Sturmwinden zerstört worden waren, soll nicht unerwähnt bleiben

Vorher aber wurde, wer wenig wohlhabend oder sogar arm war, mit den erlittenen Schäden allein gelassen. Das könne, schreibt der Regierungsrat, «für den Einzelnen geradezu katastrophale Folgen» haben. Christine Wanner formuliert es knapper: Es drohte der «Ruin des kleinen Mannes». Wie betroffenen Familien damit zurande kamen, wie sich die Sozialrechnungen der Gemeinden in den Jahren nach Elementarschadenkatastrophen entwickelten, ist nicht bekannt.

Wattwil. Der Stiftung für den Bau eines Boltshauses hat die Firma Heberlein u. Cie. A.G. in Wattwil einen weiteren Beitrag von 50,000 Franken beigefügt.

— Gestern Montag abend verunglückte beim Holzschlitteln auf der Schmiddergstraße unweit Ulisbach der hoffnungsvolle 21jährige Sohn Hans des Herrn Dertli zur "Traube", Ulisbach. Eine schwere Berletzung des Hinterkopfes hatte den sofortigen Tod zur Folge.

Hemberg. Letzten Donnerstag verunglückte in Unterhemberg beim Aufrüften von Windholz der Arbeiter Chr. Mettler, wohnhaft in der Hofstetten. Er wurde von einer nachstürzenden Erdmaffe erdrückt, sodaß der Tod augenblicklich eintrat. Am Dienstag verunglückte ebenfalls beim Holzen ein Insaße des hiesigen Armenhauses. Derfelbe erlitt einen schweren Oberschenkelbruch und mußte ins Krankenhaus Wattwil verbracht werden.

Noch schlimmer erging es anderen. Beim Blättern in den «Toggenburger Nachrichten» findet man in der Ausgabe vom 28. Januar 1919 untereinander gleich zwei Meldungen über Todesfälle bei der Verarbeitung von Windfallholz. Ein dritter Mann musste mit einem Oberschenkelbruch ins Krankenhaus Wattwil verbracht werden. Und im Allmeindwald auf dem Bendel hat nach den Angaben eines Anwohners lange ein hölzernes Kreuz am Rand eines Waldweges gestanden, am Ort, wo ein weiterer Waldarbeiter beim Aufrüsten von Windfallholz zu Tode gekommen war.

Nachrichten über tödliche Unfälle, «Toggenburger Nachrichten».

Literatur

- Badoux H.: Dégâts causés aux forêts suisse par le coup de föhn du 5 janvier 1919. In: Journal forestier suisse 1920, S. 125 ff.
- Binder H.: Die Waldbahn im Sihlwald. Holztransport und -verarbeitung im 19. und 20. Jahrhundert. In: Der Sihltaler (Stadtarchiv Zürich).
- Bischofberger-Graf J.: Heimatkunde für grosse und kleine Brunnödliger. Brunnadern 2003.
- Brändli D.: Schwere Winterstürme über der Schweiz 1500 bis 1995. Universität Bern 1996.
- Bürgisser L.: Diarium. Stiftsarchiv St. Gallen.
- Fuchs E.: Von den «waid- und dorfgenossen im allmain zu wintersberg» Aspekte einer Korporation. Broschüre, ca. 1990.
- Hagger Ed.: Bericht über die Föhnschäden von 1919 an das Oberforstamt. St. Gallen, Staatsarchiv St. Gallen, Copienbuch (KA R.164 B 37 VII).
- Lanz-Stauffer H., Rommel C.: Elementarschäden und Versicherung. Bern 1936.
- Nellen B.: Preisentwicklung beim Tannen- und Fichtenholz in der Schweiz von 1919 bis 2010. Bachelor Thesis, Fachhochschule Nordwestschweiz, 2011.
- Rothenfluh Fr.: Toggenburger Chronik. Bütschwil 1887.
- Schuppli M. (St. Gallische Naturwissenschaftliche Gesellschaft): Der Föhnsturm vom 6. und 7. Januar 1863, Jahrbuch 1863, S. 154 ff.
- Wanner Ch. (Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen): 100 Jahre zeitgemäss Meilensteine in der Brand- und Elementarschadenversicherung in der Schweiz.
- Staatsarchiv St. Gallen: Amtsberichte des Regierungsrates (ZA 003), Amtsblatt des Kantons St. Gallen (ZA 001), Gesetzessammlung des Kantons St. Gallen (ZA 004), Hilfsgesuche nach dem Föhnsturm 1919 nach Gemeinden (KA R. 123-3-b).
- Wikipedia, unter den Suchbegriffen: Waldbahnen, Forstbahnen, Feldbahnen.